

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Spürbare Fortschritte in der Luftreinhaltung auch dank Massnahmenplan**

**Solothurn, 28. August 2018 – Die meisten Massnahmen des Luftmassnahmenplans 2008 konnten erfolgreich umgesetzt werden. Handlungsbedarf besteht jedoch weiter bei der Reduktion der Ammoniakemissionen.**

Wenn mehrere Quellen wie Verkehr, Industrie und Haushalte übermässige Luftbelastungen verursachen, sind die Kantone verpflichtet, Massnahmenpläne zur Reduktion der Luftverunreinigungen zu erstellen. So verlangt es die Bundesgesetzgebung. Wie in vielen anderen Kantonen war auch im Kanton Solothurn die Luftbelastung in den 1980er Jahren sehr hoch. Der Regierungsrat beschloss deshalb im Jahr 1990, einen ersten Luftmassnahmenplan zu erarbeiten. Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat in der Folge den dritten und derzeit noch gültigen Luftmassnahmenplan in Kraft gesetzt. Dieser Massnahmenplan beinhaltet 17 Massnahmen. Der erste Rechenschaftsbericht aus dem Jahr 2012 weist aus, dass 10 der Massnahmen umgesetzt und 2 Massnahmen durch die technische Entwicklung überholt und sistiert sind.

**Der Kanton Solothurn hat in der Luftreinhaltung viel erreicht**

Der im Jahre 2017 publizierte Bericht «Luftqualität nach 30 Jahren Luftreinhaltung, eine Standortbestimmung» des Amtes für Umwelt zeigt detailliert Entwicklung und Stand der heutigen Luftqualität im Kanton Solothurn auf.

Die Immissionsgrenzwerte der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung werden heute meistens eingehalten. Grenzwertüberschreitungen bei Stickstoffdioxid und Feinstaub treten noch örtlich entlang von verkehrsreichen Strassen in dicht bebauten Gebieten mit schlechter Durchlüftung und entlang der Autobahnen auf. Weiter finden Grenzwertüberschreitungen beim Ammoniak aus der Landwirtschaft und beim Ozon während Hitzeperioden statt, wie wir in den letzten Wochen erlebt haben.

Diese positive Entwicklung wurde erreicht durch die Verschärfung der Emissionen bei Feuerungsanlagen und Motorfahrzeugen, durch die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, durch den konsequenten Vollzug und die Umsetzung der bisherigen Luftmassnahmenplanung des Kantons.

### **Und so geht es weiter**

Die noch notwendigen Fortschritte in der Luftreinhaltung sollen erreicht werden durch weitere Grenzwertverschärfungen in der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung und strengere Emissionsvorschriften von Fahrzeugen, wie sie vorgesehen oder bereits umgesetzt sind. Damit sich die Situation bezüglich der Ozonbelastung verbessert, sind vergleichbare zusätzliche Massnahmen in den umliegenden Ländern nötig.

Die Möglichkeiten, mit einer kantonalen Luftmassnahmenplanung unsere Luftqualität weiter zu verbessern, sind dagegen praktisch ausgeschöpft. Von den bisher noch fünf vollzogenen Massnahmen werden zwei Massnahmen in der bisherigen Form behalten. Diese helfen, die Luftqualität bei Baustellen und baustellenähnlichen Anlagen zu verbessern. Die nach wie vor zu hohen Ammoniakemissionen werden lokal verursacht und können mit kantonalen Massnahmen reduziert werden. Der Regierungsrat weist deshalb das Amt für Landwirtschaft und das Amt für Umwelt an, neue Massnahmen zu prüfen und in geeigneter Form umzusetzen.